



GEMEINDE VORDERHORNACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301

✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at

🌐 www.vorderhornbach.at

Betreff: Neuerfassung des Bebauungsplanes Nr. 009 für Gst. .146, 52/27, 1336/3

07.05.2026

KUNDMACHUNG

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Wasle u. Strele ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.04.2026, Zahl 069/2026, Proj.Nr.: RVO-26006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister:

Gottfried Gintner



Angeschlagen am: 07.05.2026

Abzunehmen am: 05.06.2026

Abgenommen am: